

Referenz

Genan A/S akzeptiert nur Reifen als Ausgangsmaterial.

Genan hat beschlossen, die Rohstofflieferungen, wie im Abschnitt 3 der dänischen Verordnung Nr. 1347 vom 21.11.2016 ("BEK 1347") des Ministeriums für Umwelt und Lebensmittel beschrieben, nach Arten und Abmessungen aufzuteilen.

Beschreibung

a) Reifensortierung

Reifen müssen so an Genan A/S geliefert werden, dass sie in den folgenden Größen gewogen, registriert und getrennt abgerechnet werden können:

- 1) Von Motorrad, Personenkraftwagen, Lieferwagen und dergleichen (PKW-Reifen genannt ("PV")), gemäß Abschnitt 3 der BEK 1347, Unterabschnitt 1, Nr. 1-4)
- 2) Von Lastkraftwagen und dergleichen (LKW-Reifen genannt ("LV")), gemäß Abschnitt 3 der BEK 1347, Unterabschnitt 1, Nr. 5+6)
- 3) Reifen mit Felgendurchmesser ≥ 24 Zoll (Traktorreifen ("TR") und Industriereifen ("EM") genannt), gemäß Abschnitt 3 der BEK 1347, Unterabschnitt 1, Nr. 7+8)

b) Öffnungszeiten für Reifenannahme

Für Reifenannahme sind wir an Werktagen wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag ab 07:30 Uhr mit spätestem Wiegen vor Abfahrt um 16:00 Uhr – und Freitag ab 07:30 Uhr mit spätestem Wiegen vor Abfahrt um 15:30 Uhr.

Einige Lieferanten können – sofern sie diesbezüglich eine Vereinbarung mit Genan getroffen haben – Reifenlieferungen rund um die Uhr durchführen.

c) Entladen und Wiegen

Lieferanten müssen das folgende Verfahren befolgen:

- 1) LKW auf die Brückenwaage wiegen
- 2) Den relevanten Reifentyp am Terminal der Waage eingeben
- 3) Anweisungen vom Waageterminal befolgen, in Bezug auf wo die Reifen zu entladen
- 4) Reifen an der dafür vorgesehenen Stelle entladen
- 5) LKW auf die Brückenwaage wiegen
- 6) Wiegeschein wird am Waageterminal gedruckt – oder kann im Logistikkbüro abgeholt werden.

d) Entladen

Erforderlich ist es, dass alle Rohstofflieferungen automatisch entladen werden können (von Kippanhängern, Laufbodenanhängern oder dergleichen).

Nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Spediteur und Genan A/S darf ein manuelles Entladen vorgenommen werden.

e) Reifenqualität

Lieferungen können ganz oder teilweise abgelehnt werden, falls ein oder mehrere der folgenden Reifentypen in der Lieferung vorkommen:

- 1) Ausgeschäumte Reifen
- 2) Pannenfremde Reifen
- 3) Fahrradreifen
- 4) Schubkarrenreifen oder dergleichen

- 5) Reifenschläuche
- 6) Flugzeug- und Hubschrauberreifen
- 7) Angebrannte oder mit Chemikalien beschädigten Reifen
- 8) Weiße LKW-Reifen
- 9) LKW-Reifen mit Eisengürtel
- 10) Raupenkettens von z.B. Minibagger
- 11) Reifen mit Algen, Erde, Steine, Metallbeschläge oder andere Fremdkörper (z.B. Reifen die jahrelang in die Landwirtschaft als Siloreifen verwendet worden sind – oder Reifen von Spielplätzen mit Seilen und Schaukelbeschlägen)

Um ein genaues Wiegen vor dem Entladen zu sichern, müssen die Reifen rein und trocken sein.

Schwarze Vollgummireifen (LKW-Reifen) ohne Eisenkern können nur akzeptiert werden, falls der Lieferant für die Lieferung solcher Reifen eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung mit Genan A/S hat.

f) Übermittlung von Daten zu gesammelten Reifen und Bescheinigung des Prüfers

Auf der Grundlage der vorgenommenen Wiegungen legt Genan A/S der dänischen Umweltbehörde einen monatlichen Bericht vor, in dem das Gewicht der angenommenen Reifen angegeben ist, die in jeder Kategorie von jedem Reifensammler (Lieferanten) erhalten wurden.

Dieser Bericht ist sowohl von Genan A/S als auch von einem staatlich zugelassenen oder eingetragenen Wirtschaftsprüfer zertifiziert; und auf Grundlage dieses Berichts werden Zuschüsse an Lieferanten ausgezahlt, die gemäß BEK 1347 zuschussberechtigt sind.

g) Reifen auf Felgen

Falls eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung diesbezüglich vorliegt, nimmt Genan A/S Reifen auf Felgen an. In diesem Fall werden diese Reifen entfelgt, gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorschriften kategorisiert – und als Ausgangsmaterial im Recyclingprozess mit anderen Lieferungen einbezogen.

h) Reifen, die nicht unter BEK1347 fallen

Die Lieferung von Reifen, die nicht unter BEK 1347 fallen – und somit dem Lieferanten nicht zuschussfähig machen – fordert eine gesonderte, vorherige, schriftliche Vereinbarung. Dies gilt für nationale Lieferungen, die nicht unter der Zuschussregelung fallen, sowie Lieferungen von anderen EU-Ländern. Genan A/S akzeptiert nur Reifen mit Ursprung in der EU.

i) Ablehnung von Reifen

Genan A/S behält sich das Recht vor, Lieferungen abzulehnen, die nicht den in diesem Verfahren beschriebenen Bedingungen entsprechen.

j) Preis und Zahlung

Der Lieferant zahlt die jederzeit anfallenden Gebühren für die Lieferung von Reifen an Genan A/S.

Die Zahlungsbedingungen von Genan A/S sind im Vertrag mit dem jeweiligen Lieferanten festgelegt.

k) Unstimmigkeiten

Wenn sich herausstellt, dass die gelieferten Reifen von den in diesem Verfahren beschriebenen Bedingungen abweichen, hat Genan A/S – zusätzlich zu den jederzeit für die Reifenlieferung geltenden Gebühren – Anspruch auf Entschädigung für die Arbeit und die Kosten, die aufgrund dieser Abweichung entstehen, einschließlich die Kosten für die Handhabung, Demontage, Aufräumung und Reinigung, Transport und Entsorgung solcher Reifen.

Falls eine Lieferung andere Abfälle als Reifen enthält (z.B. Plastikmüll, Gummistiefel usw.), hat der Lieferant die Möglichkeit, diese Abfälle innerhalb von 24 Stunden selbst abzuholen; ansonsten wird Genan A/S diese Abfälle entsorgen lassen.

Genan A/S berechnet DKK 1.500 pro Ladung beim Laden von Abfällen für einen Lieferanten. Für die Entsorgung von Abfällen berechnet Genan A/S DKK 1,000 pro Stunde oder einen Teil davon + den Preis für die dokumentierte Abfallentsorgung + 10%.